Sehr geehrter Antragsteller,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Verein. Bevor wir Ihnen einen Aufnahmeantrag aushändigen, möchten wir Ihnen Ihre Rechte in unserem Verein erklären.

Sie haben das Recht jederzeit

- a. vom Vereinsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter Auskunft über Ihre vom Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.
 - Nutzen Sie dieses Recht, haben der Vereinsvorsitzende oder sein Stellvertreter als Verantwortliche einen Monat Zeit für die Bereitstellung der Auskunft. Nutzen Sie dieses Recht zu oft, kann der Verantwortliche die Bereitstellung verweigern oder Ihnen die Kosten für die Erhebung berechnen.
- b. Ihre Genehmigung zur Verarbeitung Ihrer Daten zu widerrufen. Die Verarbeitungen bis dahin sind jedoch rechtmäßig.
- c. auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten zu bestehen.
- d. auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu bestehen.
- e. der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen.
- f. das Recht auf Datenübertragbarkeit
- g. auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde...

Im Aufnahmeantrag bittet der Verein um Ihre persönlichen Daten, die er ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet und sie nur weitergibt, wenn das in Ihrem Interesse ist oder er dazu verpflichtet ist, z. B. im Rahmen von SEPA-Basislastschriften an Banken oder bei Fischfanggenehmigungen für Pachtgewässer an Verbände/Verpächter, wenn die die Ausgabe von der namentlichen Nennung abhängig machen. Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten haben nur die Mitarbeiter/Funktionsträger des Vereins und auch nur für die ihres Aufgabengebiets.

Ihre Daten werden rechtmäßig für die Aufgaben in der Vereinsverwaltung, der Beitragsabrechnung, die Arbeitsdienste, für Korrespondenz, zu Mitgliederlisten für Funktionsträger, zu Mitglieder-Informationen, für übernommene Aufgaben im Verein und zu Fangergebnissen verarbeitet.

Bestimmte Angaben im Aufnahmeantrag sind pflicht, andere sind freiwillig, d. h. Sie können sie angeben, müssen es aber nicht. Nachteile entstehen Ihnen daraus nicht. Freiwillig genannte Daten können Sie jederzeit wie bereits unter b-f ausgeführt widerrufen oder einschränken. Die freiwillig genannten Daten sind im Aufnahmeantrag mit einem * markiert.

Pflicht sind die in der Vereinssatzung und/oder der Vereinsordnung festgelegten Daten. Widerrufen Sie die Genehmigung zur Verarbeitung von Daten gemäß Satzung und Vereinsordnung, und/oder verlangen Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Pflichtdaten, können Sie

- a. nicht Mitglied bleiben. Ihre Mitgliedschaft endet dann zum Jahresende.
 Ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein müssen Sie bis dahin erfüllen.
- b. Mit Ihrem Ausscheiden werden Ihre Daten ausgeblendet., d. h. sie sind zwar noch vorhanden, aber unsichtbar. Endgültig löschen können wir die Daten nur in 3 Schritten nach 3, 6 und 13 Jahren. Wir müssen die unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen des § 195 Bürgerliches Gesetzbuch, der Abgabenordnung und der Datenschutzgrundverordnung beachten.
- c. Der Verein behält sich vor die Vereinsordnung durch Beschluss einer Mitgliederversammlung, um Pflichtdaten zu ergänzen.

ter habe de Erklardigen verstanden did bin einverstanden	

Ich habe die Erklärungen verstanden und hin einverstanden

Von Ihnen benötigen wir für die Vereinszwecke folgende personenbezogene Daten:

Mitglieds-Nr.	IBAN
Тур	Kreditinstitut
Untergruppe	Kontoinhaber
	Beitrag
Familienname	Aufnahmegebühr
Vorname	Zahlungsart: Abbuchung
Straße, Hs.Nr.	Zahlungsperiode
Postleitzahl	
Ort	Funktionen
* Telefon	Sparten
* Fax	* Beruf
* Mobil	
* E-Mail	Datum der Fischerprüfung
Geburtsdatum	Prüfungsbehörde
Geschlecht	Staatlicher Fischereischein
Eintrittsdatum	Ausgestellt am
Mitgliedstatus	Ausgestellt durch
Ggf. Sorgeberechtigte	Gültig bis
Passbild	Nummer
Earling Folder füllt der Verein aus	

Farbige Felder füllt der Verein aus

Als Mitglied haben Sie auch Pflichten, die möchten wir Ihnen nicht vorenthalten.

Mit meiner Unterschrift unter den Aufnahmeantrag erkenne ich die hier beigefügte Vereinssatzung und Vereinsordnung in der jeweils gültigen Fassung an und werde die darin aufgeführten Pflichten eines Vereinsmitglieds erfüllen. Die Beiträge und sonstige Leistungen, die der Verein für seine Mitglieder erbringt, werden in den Vereinsmitteilungen veröffentlicht und termingemäß als SEPA-Basis-Lastschriften eingezogen. Als Kontoinhaber verpflichte ich mich für die entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Bei einer Rückbuchung verrechnen wir 10 Euro Rücklastschriftgebühr. Die fischereirechtlichen Vorschriften werde ich einhalten.

Kreisfischereiverein Ingolstadt e.V. Mitterschütt 2 85049 Ingolstadt					
Gläubiger-Identifikationsnummer Mandatsreferenz					
SEPA-Lastschriftmandat					
Ich ermächtige den Kreisfischereiverein Ingolstadt e.V. die von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossenen Beiträge und Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreisfischereiverein Ingolstadt e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.					
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.					
Ort,	Datum,	Unterschrift			